



FREIWILLIGE HELFER im Einsatz für die Landwirtschaft

MERKBLATT FÜR DIE EINSATZFAMILIE

Dieses Merkblatt soll Sie über die Rechte und Pflichten der Freiwilligen im Agrarsozialen Jahr informieren. Es sind die wichtigsten Punkte festgehalten, die für Sie in Bezug auf den Einsatz eines Freiwilligen wichtig sind. Bitte lesen Sie es vor Beginn des Einsatzes genau durch und besprechen Sie offene Fragen in einem persönlichen Gespräch mit den Freiwilligen. So können Unklarheiten und Missverständnisse vermieden werden. Natürlich stehen auch die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle jederzeit zur Klärung offener Fragen zur Verfügung.

Mit diesem Merkblatt möchten wir die Zusammenarbeit und das gemeinsame Wirtschaften in Haus und Hof erleichtern.

ARBEITSINHALTE UND TÄTIGKEITSMERKMALE

Freiwillige sollen in landwirtschaftlichen Familien als Helfer in Haus und Hof, in Familie und Betrieb eingesetzt werden:

- als vorübergehende Unterstützung der Landwirtschaftsfamilie, wenn ein aktives Familienmitglied durch Krankheit, Weiterbildung, Pflege, etc. ausfällt,
- in sozialen Notlagen, in denen die Landwirtschaftliche Sozialversicherung keine Kostenübernahme (mehr) vorsieht.
- unter fachlicher Anleitung von mindestens einem Betriebsleiter, aktiven Altenteiler oder vergleichbarer Fachkraft

Freiwillige helfen

- während Erholungs- und Regenerationsmaßnahmen des/der Betriebsleiter/in,
- bei krankheitsbedingtem Ausfall eines noch "aktiven" Altenteilers,
- während landwirtschaftlicher Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des/der Betriebsleiters/in oder des /der Hofnachfolgers/in,
- zur vorübergehenden Entlastung kinderreicher Familien und von Familien schwer kranker bzw. behinderter Kinder,
- zur vorübergehenden Entlastung von Landwirtschaftsfamilien im Pflegefall, wenn ein Familienmitglied in der Familie gepflegt wird,
- zur Entlastung von Landwirtschaftsfamilien, welche Familienmitglieder im Sterbeprozess begleiten,
- zur Entlastung von Bauernfamilien nach Katastrophen wie Brand, Überschwemmung, Sturmschaden, Seuche u. ä.

Weitere soziale Notlagen werden auf Anfrage geprüft.

AMTLICHE BESCHEINIGUNG

Die Notlage muss durch eine amtliche Bescheinigung bestätigt werden (ärztliches Attest, Krankmeldung, Teilnahmebestätigung Weiterbildung, Bescheinigung vom Pflegedienst etc.)

ARBEITSZEIT

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **40,0 Stunden**.

VERTEILUNG DER ARBEITSZEIT

In der Regel von Montag bis Freitag. An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist dienstfrei.

Wochenende und Feiertage (samstags, an Sonn- und Feiertagen) können **in Ausnahmefällen** auch gearbeitet werden, müssen aber rechtzeitig vorher mit der Einsatzstelle abgeklärt werden. Es erfolgt ein Ausgleich unter der Woche.

Der Freiwillige wird sich innerhalb der festgesetzten Stundenzahl an die Besonderheiten der Familie und des Betriebes anpassen, die Verteilung der Arbeitszeit sollte zwischen Einsatzfamilie und Freiwilligem abgesprochen werden.

Die Fahrtzeit zum Einsatzbetrieb zählt nicht zur Arbeitszeit.

Am Ende des Einsatzes wird Ihnen zur Überprüfung und Bestätigung der **Einsatzbericht** vorgelegt mit der Bitte, ihn zu unterschreiben. Die Einsatzfamilie erhält einen Durchschlag des Berichtes.

KOSTEN

- **Kosten für Mitglieder** des Evang. Bauernwerks **5,00 €/Stunde**
oder einer Fördergemeinschaft
- **Kosten für Nichtmitglieder** **6,00 €/Stunde**

UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG

Unterkunft und Verpflegung wird von der Einsatzfamilie gestellt. (Bereitstellung eines beheizbaren Einzelzimmers mit Waschgelegenheit.)

Freiwillige, die nicht übernachten, sollten die Möglichkeit haben, sich in ihrer Pause an einen ruhigen Platz zurückziehen zu können.

KFZ-HAFTUNG

Bei **Verwendung eines betriebseigenen Pkws** für den Betrieb wird bei eventuell entstehenden Schäden **keine Haftung** übernommen.

BETRIEBSHAFTPFLICHT VERSICHERUNG

Einsatzbetriebe müssen eine **Betriebshaftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme in Höhe von **3 Millionen Euro** abgeschlossen haben.

Wir können Ihnen deshalb nur dann einen Freiwilligen vermitteln, wenn Sie uns nachweisen, dass für Ihren Betrieb eine solche Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist und Beiträge dafür entrichtet wurden. Sollte eine solche Versicherung nicht bestehen, verpflichten Sie sich, uns sofort zu benachrichtigen.

Diese Maßnahme hat den Sinn, Sie für alle Schäden abzusichern die während des Einsatzes durch den Freiwilligen dritten Personen gegenüber entstehen. Wir erklären Ihnen gegenüber ausdrücklich, dass wir oder unsere Freiwilligen gegenüber dritten Personen nicht haftbar gemacht werden können.

Für Schäden, die Freiwillige auf den Einsatzbetrieben schuldhaft verursachen, hat das Evang. Bauernwerk eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. (Nicht für Bagatellschäden).

UNFALLSCHUTZ

Alle Fahrzeuge, mit denen der/die Freiwillige die Straße benutzt, müssen der Straßenverkehrsordnung entsprechen und TÜV-geprüft sein. Die Freiwilligen sind besonders darauf hingewiesen worden, dass es ihnen **verboten ist, mit Maschinen und Geräten zu arbeiten oder Räume zu betreten, die nicht der Unfallverhütungsvorschriften der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Württ. bzw. der Straßenverkehrsordnung entsprechen.**

Dies ist geschehen, um nicht unnötig das Leben oder die Gesundheit der Freiwilligen zu gefährden.

Für Traktoren muss eine Haftpflichtversicherung in Höhe von mindestens **20 Millionen** Deckungssumme abgeschlossen sein.

Sollten diese Vorschriften nicht eingehalten werden, zwingen Sie uns, unter Umständen den Einsatz abzubrechen.

MITNAHME VON KINDERN

Unseren Freiwilligen ist es grundsätzlich untersagt, auf dem Schlepper, Anhänger oder auf Maschinen Kinder mitzunehmen.

Dieses Verbot gilt auch für die Arbeit mit Maschinen auf dem Feld. Wenn Ihre Kinder trotzdem mitfahren oder mitarbeiten sollen, kann dies nur auf ausdrücklichen Wunsch Ihrerseits geschehen, so dass die Freiwilligen dafür nicht haftbar gemacht werden können. Durch Vorkommnisse sind wir gezwungen, in dieser Weise mit Ihnen eine Absprache zu treffen, obwohl unsere Freiwilligen die Kinder gern haben und mit ihnen auch gut umgehen können.

Sollte es während des Einsatzes offene Fragen oder Schwierigkeiten geben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Gerne kommen wir auch zu einem persönlichen Gespräch zu Ihnen. Wir wünschen Ihnen einen guten Kontakt mit unseren Freiwilligen – zum Wohl Ihrer Familie.

KONTAKT

Evangelisches Bauernwerk
Hohebuch
74638 Waldenburg
Einsatzleitung: Frauke Munz
Tel. 07139/930 78 58
Fax 07139/45 33 76
E-Mail: bhd@hohebuch.de